# Begründung

zum Bebauungsplan " Dorffeld "
der Gemeinde Roxel

Der Rat der Gemeinde Roxel hat beschlossen, für das Gebiet "Dorffeld" einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufzustellen.

Auf Grund der fortschreitenden Bautätigkeit hat die Gemeinde Roxel die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplanentwurf als Wohnbauflächen vorgesehen.

Das in diesem Bebauungsplan ausgewiesene Gebiet ist ca. 8 ha groß und ist zum Teil schon mit Familienwohnheimen bebaut. Es werden etwa 170 Wohneinheiten zu erwarten sein. Demnach ist in diesem Gebiet noch mit etwa 620 Einwohnern zu rechnen.

Die ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen werden in das Eigentum der Gemeinde Roxel überführt. Das Gebiet erhält eine gemeindliche Kanalisation. Die Kanalisation wird entsprechend dem genehmigten Kanalisationsplan verlegt. Nach Verlegung der Kanalisation werden die Straßen fertiggestellt. Das Gebiet erhält eine zentrale Wasserversorgung. Die Stromversorgung obliegt den "VEW".

Die Kosten der Erschließung der Grundstücke im Sinne des Bundesbaugesetzes und der Herstellung der Be- und Entwässerungseinrichtungen werden nach Maßgabe der für die Gemeinde Roxel geltenden Satzung erhoben. Sie betragen nach überschaubarer Berechnung etwa

| | | |
|---|---|---|
| 1. Straßenbau | 470.000,-- | DM |
| 2. Kanalisation | 145.000,-- | DM |
| 3. Wasserleitung | 36.000,-- | DM |

Roxel, den 10. Juni 1969

Gemeinde Roxel
Der Gemeindedirektor

(Amtsdirektor)

Der Planverfasser:
Kreisplaner

Diese Begründung ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23. 1. 1969 aufgestellt. Sie hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. 1. 1969 in der Zeit vom 19. 6. 1969 bis 21. 7. 1969 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Roxel, den 25. August 1969

Gemeindedirektor

(Amtsdirektor)

AMT ROXEL